



Antwort zur Anfrage Nr. 0472/2014 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Sachstand Tennisfreianlage in Mainz-Finthen (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann wurde dieser Runde Tisch mit welchen Mainzer Tennisvereinen durchgeführt? Welches Ziel hatte dieses Treffen und welche konkreten Ergebnisse wurden erreicht?

Der Verkauf der Tennishalle an der Römerquelle in Mainz-Finthen sowie die Kündigung des Pachtvertrages der Tennishalle am Ebersheimer Weg in der Mainzer Oberstadt haben viele Diskussionen um den Fortbestand des Tennissports in Mainz, vor allem in der Wintersaison, ausgelöst.

Aus diesem Anlass hatte der Sportdezernent der Stadt Mainz zu einem Runden Tisch ins Mainzer Rathaus zur aktuellen Tennis-Situation in Mainz eingeladen, um gemeinsam mit den Vereinen die Bedarfe der Mainzer Tennisvereine sowie die Zukunftsperspektiven des Tennissports in Mainz zu erörtern. Das Gespräch fand am 14. November 2013 statt.

Eingeladen wurden folgende Vereine:

DJK Tennisverein Mainzer Sand e.V.
Gonsenheimer Tennis Club Mainz e.V.
TC Gonsbachmühle e.
V.
Tennis-Club in Mainz-Marienborn e. V.
Tennisclub Blau-Weiss Mainz e.V.
Tennisclub Römerquelle 1977 Mainz-Finthen
e.V.
Tennisverein Grün Weiß Mainz e.V.
TSG 1846 Bretzenheim e.V.
Tennis-Club MRV e.V.
Tennis- und Skiclub Mainz e.V.
TSA Mainz e.V.
TSV Schott Mainz e.V.
Tennisverband Rheinhessen e.V.

Es wurde vereinbart, eine Umfrage unter den Vereinen durchzuführen, um nicht nur die Bedarfe der Vereine, sondern auch die freien Kapazitäten er erfragen. Nur sieben der 13 Vereine haben an der Umfrage teilgenommen. Zum größten Teil wurden aber die Frage nach freien Kapazitäten nicht beantwortet, so dass

die Aussagekraft des Umfrageergebnisses zunächst als eher gering einzustufen ist.

2. Welche Flächen und Plätze stehen dem Tennisclub Römerquelle auch künftig zur Nutzung zur Verfügung?

Der TC Römerquelle e.V. nutzt die vorhandenen Plätze in Finthen zunächst bis zur endgültigen Entscheidung über den Abriss der Halle und einer evtl. Auflösung der Außenspielfelder weiter. Weitere Möglichkeiten seitens der Stadt gibt es nicht. Der Verein müsste dann Plätze und Zeiten bei anderen Vereinen oder kommerziellen Anbietern erfragen.

3. Wann soll der Flächennutzungsplan für das Gelände des TCR und der Bebauungsplan „F55“ geändert werden bzw. wann sind die Beratungen in den städtischen Gremien und welche Bürgerbeteiligung ist vorgesehen?

Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, dem Stadtrat in seiner Sitzung am 07.05.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Nahversorgung Sertoriusring (F 91)" vorzulegen. Die Vorberatung im Bau- und Sanierungsausschuss soll am 06.05.2014 erfolgen.

Im Anschluss an diese Beschlussfassung ist dann die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen. Eine weitere öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes für den Zeitraum von einem Monat erfolgt in einem zweiten Schritt nach erneuter Beschlussfassung des weitergeführten Planentwurfes im Bau- und Sanierungsausschuss.

4. Gibt es bereits eine „Vormerkung“ des geplanten Nahversorgungsmarktes im entsprechenden Grundbuch?

Diese Frage kann nur durch Einsicht in das Grundbuch beantwortet werden. Da eine solche Auskunft aber nicht unter die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen zur Einsichtnahme zu subsummieren ist, besteht keine Berechtigung nach § 12 ff der Grundbuchordnung zur Grundbucheinsicht.

Mainz, 4. April 2014

gez.

Günter Beck
Bürgermeister